

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 30.10.2006 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehungen haben.

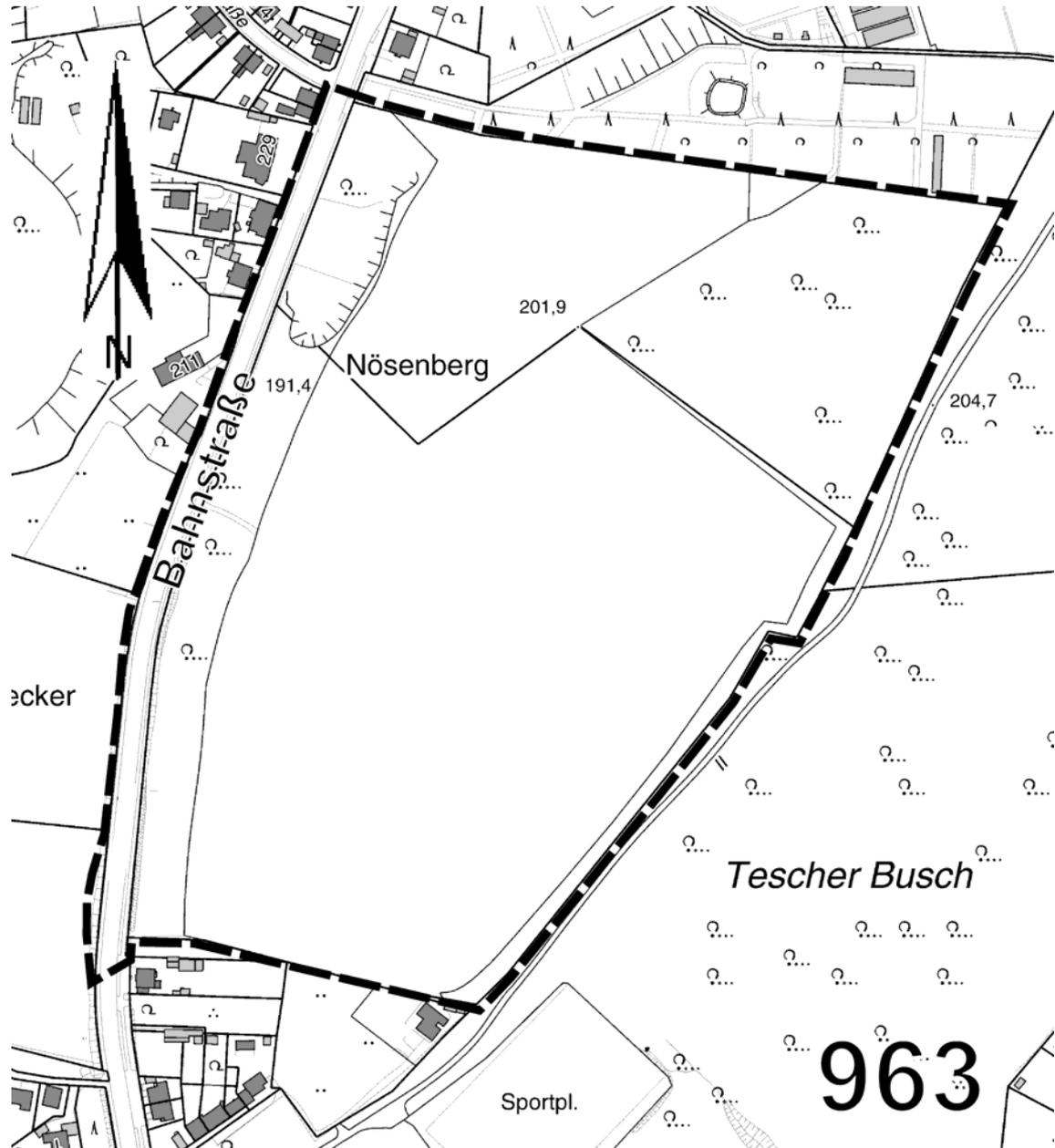
Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bauleitplanung / Grundstücksverfügungen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Bebauungsplan 963 / 1. Änderung – Bahnstraße Ost (Nösenberg) -	2
<u>Sonstiges:</u> <ul style="list-style-type: none">• Kommunalwahl am 26.09.2004, hier: Ausscheiden eines Bezirksvertreters• Kommunalwahl am 26.09.2004, hier: Wahl des Rates der Stadt / Feststellung eines Nachfolgers• Kraftloserklärung von Sparkassenbuch	4 5 6

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 13.11.2006 bis 13.12.2006 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.10.2006 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 963 / 1. Änd. – Bahnstraße Ost (Nösenberg) -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt im Westen durch die östliche Straßenseite der Bahnstraße, etwa zwischen Haus Bahnstraße Nr. 216 und Haus Bahnstraße Nr. 292, im Norden durch eine ca. 350 m lange Linie, die in etwa die Nutzungsgrenze zum im Bereich des Wiedener Kreuzes angesiedelten Garten - und Landschaftsbaubetriebes darstellt, im Osten durch die Nutzungsgrenze zum Tescher Busch und im Süden durch eine gedachte Linie von etwa 200 Metern nördlich der Häuser Bahnstraße 204a und 216.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 11.09.2006 (BGBl. I S. 2099) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur

Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Vohwinkel (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 2. Etage (Ostflügel), Zi. 202, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Wuppertal, den 25.10.2006
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 26. September 2004 Hier: Ausscheiden eines Bezirksvertreters

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft für Wuppertal - WfW - für die Bezirksvertretung Vohwinkel gewählte Bewerber,

Herr Markus Kiel,

hat auf sein Mandat verzichtet. Ein/e Nachfolger/in wird nicht festgestellt, da die Liste erschöpft ist.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 23. Oktober 2006

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
I.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 26. September 2004 Wahl des Rates der Stadt/Feststellung eines Nachfolgers

Der im Wahlbezirk 32 Vohwinkel-West für die Wählergemeinschaft für Wuppertal - WfW - für den Rat der Stadt gewählte Bewerber,

Herr Markus Kiel,

hat auf sein Mandat verzichtet und ist aus dem Rat der Stadt ausgeschieden. Als Nachfolger wird aus der Reserveliste der WfW festgestellt:

Herr Stefan Windus,
geb. 1964 in Wuppertal,
wohnhaft Am Lohsiepen 78, 42369 Wuppertal.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 23. Oktober 2006

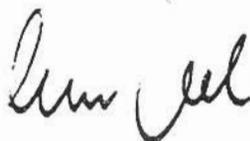
Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
I.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3413938253

Wuppertal, 19.10.2006

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

